

# BESCHLUSS

---

des Präsidiums der FDP, Berlin, 27. Januar 2025

---

## Richtungsentscheidung in der Migration: neue Realpolitik dringend nötig

Das abscheuliche Attentat von Aschaffenburg reiht sich in eine Serie von Amoktaten ein, die eines zeigt: Ein Mangel an Ordnung und Kontrolle in der Migration belastet nicht nur die sozialen Sicherungssysteme und die Arbeitsfähigkeit von Schulen und Kommunen, sondern ist auch eine fundamentale Herausforderung für die innere Sicherheit Deutschlands.

Die von Angela Merkel begründete und von Bündnis 90/Die Grünen sowie relevanten Teilen der SPD unbeirrt fortgesetzte Politik der unkontrollierten Migration hat das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates tief erschüttert. Ob Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder sogar der Gang zur Kita: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fragen sich, wie sicher sie sich noch im öffentlichen Raum bewegen können. Das ist eine Belastung für die offene Gesellschaft, auf die wir reagieren müssen. Entweder ringen sich demokratische Kräfte rasch zu einer Richtungsentscheidung für eine neue Realpolitik in der Migration durch oder immer mehr Menschen aus der bürgerlichen Mitte unseres Landes werden sich aus Protest auf den Weg an die politischen Ränder machen. Das Schicksal Österreichs droht: Nach Schwarz-Grün kommt Blau-Schwarz.

Bereits in der alten Koalition hat die FDP stets auf eine neue Realpolitik in der Migration gedrungen. Einiges ist gelungen: Grenzkontrollen einschließlich Zurückweisungen, wenn kein Schutzanspruch gestellt wird; Leistungskürzungen für Dublin-Fälle, um Pull-Faktoren zu reduzieren; Verbesserungen beim Recht der Abschiebung und Verschärfungen an der Schnittstelle von Strafrecht und Aufenthaltsrecht; Konsequenzen bei Rückreisen in die Heimatländer. Vieles von dem, was wir für nötig hielten, scheiterte jedoch an SPD oder Grünen, die fortwährend Maßnahmen blockiert, verwässert oder verzögert haben.

Wir dürfen keine Zeit verlieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass der Staat bei der Gewährleistung ihrer Sicherheit zum wiederholten Male versagt hat. Das gefährdet das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der liberalen Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland, während sich überall auf der Welt Spielarten des Autoritarismus als systemische Alternative anbieten. Dieser Verantwortung muss sich die Politik stellen. Folgende Schritte sind daher unverzüglich auf den Weg zu bringen:

1. Der Antrag auf Asyl hat sich in Deutschland zu einem Instrument entwickelt, um Aufenthalt und Versorgung für mehrere Jahre zu erhalten – auch wenn absehbar ist, dass kein Anspruch auf Schutz besteht. Dieser faktische Zustand muss sich dringend ändern. Dazu ist es nötig, dass
  - a. der Anspruch auf Asyl oder andere Ansprüche auf Schutz in Deutschland und der EU auch im Ausland geprüft werden kann (sogenannte Drittstaatsverfahren). In diesem Zusammenhang ist im EU-Migrationsrecht das bürokratische Erfordernis des sogenannten Verbindungselements zu streichen. Denn es macht ein effizientes Drittstaatsverfahren faktisch unmöglich. Dafür gibt es Mehrheiten in der EU, wenn sich Deutschland dem anschließt.
  - b. nicht an jeder Binnengrenze der EU ein eigener Anspruch auf Prüfung von Schutz besteht, sondern nur an der EU-Außengrenze. Die unionsrechtlichen Regeln, die bisher auch eine Prüfung an den Binnengrenzen verlangen, sind entsprechend anzupassen. Die EU hat eine gemeinsame Asylpolitik. Wenn sie rechtsstaatliche Verfahren und eine menschenwürdige Versorgung gewährleistet und dies auch von allen Mitgliedstaaten, vor allem an den Außengrenzen, beachtet wird, kann sich Deutschland hierauf verlassen. Die EU ist dann hinsichtlich völkerrechtlicher Schutzansprüche wie dem „Non-Refoulement“-Verbot wie ein einheitlicher Rechtsraum zu betrachten. Die EU und Deutschland müssen sich gegebenenfalls für entsprechende Klarstellungen in den zuständigen völkerrechtlichen Gremien einsetzen. Zurückweisungen an deutschen Grenzen sind dann auch bei Asylbewerbern zweifelsfrei möglich.
  - c. neben der Zurückweisung illegaler Grenzübertritte soll auch erprobt werden, ob die Zurückweisung von Asylbewerbern mit dem Europarecht vereinbar durchgeführt werden kann. Hier ist der Rechtsweg von Seiten der Bundesregierung voll auszuschöpfen.
  
2. Abschiebungsverfahren dauern zu lange. Das gilt insbesondere auch für die Durchführung sogenannter Dublin-Verfahren. Flüchtlinge, für die ein anderer EU-Staat zuständig ist, werden nicht dorthin überstellt oder erst so spät, dass Deutschland für diese Personen rechtlich zuständig wird. Das war etwa bei den mutmaßlichen Tätern von Solingen und Aschaffenburg der Fall. Dieser Zustand muss sich rasch ändern. Dazu ist es nötig, dass
  - a. Deutschland gegenüber den Innenministern der EU-Mitgliedsstaaten ab sofort auf die Einhaltung der Dublin-Regeln durch die anderen Mitgliedstaaten besteht und in allen Dublin-Rückführungsfällen, bei denen keine Kooperation und Rücknahme erfolgt, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben.
  - b. die große Zahl der beteiligten Behörden im Migrationsrecht, die je für sich genommen die Funktion eines Veto-Spielers im Prozess der Abschiebung übernehmen, einer gründlichen Vereinfachung zu unterziehen. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen zurecht nicht, warum hier so viele verschiedene Behörden verschiedener staatlicher Ebenen beteiligt sind und Informationen verloren gehen. Die Zuständigkeit für Abschiebungen wollen wir beim Bund zentralisieren. Hier sind insbesondere die Befugnisse der Bundespolizei zu stärken.
  - c. gemeinsam mit den Ländern an den großen deutschen Flughäfen Ausreisezentren einzurichten sind, um schnellere Abschiebungen zu ermöglichen;

- d. dass die Bundesländer mehr Abschiebhaftplätze vorhalten. Derzeit stehen ca. 50.000 sofort vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern ohne Duldung weniger als 1.000 Abschiebhaftplätze bundesweit gegenüber;
  - e. Schutzsuchende, die rechtskräftig ausreisepflichtig sind und eine zumutbare Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Heimat haben, grundsätzlich keine Sozialleistungen mehr, sondern nur noch die Rückreise erhalten;
  - f. weitere Drittstaaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden, um Asylverfahren schneller durchzuführen. Während ein Asylverfahren regelmäßig fast neun Monate dauert, kann es bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oft binnen weniger Wochen abgeschlossen werden;
  - g. den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszusetzen.
3. Kriegsflüchtlinge sind häufig durch Gewalterfahrungen traumatisiert. Psychische Auffälligkeiten in Verbindung mit Gewalttätigkeit können Indikatoren für die Eigenschaft als Gefährder bis hin zur Amokneigung darstellen. Aus der Wissenschaft wird seit langem ein systematisches Bedrohungsmanagement gefordert, das diese Hinweise erfasst und entsprechende Gefährdungsanalysen vornimmt, um Gefährder frühzeitig zu identifizieren. Die Innenministerkonferenz ist aufgefordert, so schnell wie möglich ein bundesweites Konzept für ein solches Bedrohungsmanagement aufzusetzen.
4. Die Rückführung von irregulären Migranten in ihre Heimatländer muss eine Top-Priorität der gesamten Bundesregierung sein. Es darf nicht allein eine Ressortangelegenheit des Bundesministeriums des Innern bleiben. Nötig ist vielmehr ein strategisch vernetzter Ansatz, der die Außenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit als aktives Instrument einsetzt. Dazu ist es nötig, dass
- a. aktiv in den wichtigsten Herkunftsländern darauf hinzuwirken, dass faktische und rechtliche Abschiebehindernisse beseitigt werden. Das gilt insbesondere auch für Länder wie Afghanistan und Syrien. Hierzu bedarf es auch Kontakte auf Regierungsebene mit den jeweiligen De-facto-Machthabern. Abschiebeflüge müssen regelmäßig und in höherer Zahl stattfinden und nicht nur kurz vor Wahlterminen;
  - b. Entwicklungszusammenarbeit in Aussicht gestellt wird, aber nur als strikte Gegenleistung für die Beseitigung faktischer und rechtlicher Abschiebehindernisse;
  - c. Entwicklungszusammenarbeit eingestellt wird in Ländern, die sich weigern, eigene Staatsbürger im Wege von Abschiebungen wieder aufzunehmen oder faktische und rechtliche Abschiebehindernisse zu beseitigen.
5. Die gemeinsame Erklärung der EU und der Türkei im Jahr 2016 hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, die irreguläre Migration nach Europa zu reduzieren und Menschenleben zu retten, indem Schleusungen über das Mittelmeer unterbunden wurden. Trotz aller aktuellen politischen Differenzen bleibt die Türkei auch in der Migrationspolitik schon aufgrund ihrer geographischen Schlüsselstellung zwischen Europa und Asien ein strategisch wichtiger Partner. Deutschland muss auf eine Erneuerung der EU-Türkei-Erklärung hinwirken. Das Ziel einer nächsten Bundesregierung muss sein, dass bereits in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit eine solche Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei zustande kommt. Eine solche Erklärung kann auch als Vorbild für entsprechende Vereinbarungen mit anderen Staaten wie beispielsweise Jordanien dienen.